

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Siegfried Brütsch
	Telefon (0202)	563 13 00
	Fax (0202)	563 17 00
	E-Mail	siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1150/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.02.2015 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW		Entgegennahme o. B.
Gemeinsames Projekt der Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes		

Grund der Vorlage

Mit Wirkung zum 01.01.2014 ist das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) in Kraft getreten und ersetzt das bislang bestehende Rettungsassistentengesetz (RettAssG) vom 10.07.1989. Die bisherige Qualifikationsbezeichnung „Rettungsassistentin“ bzw. „Rettungsassistent“ wird durch die neue Berufsbezeichnung „**Notfallsanitäterin**“ bzw. „**Notfallsanitäter**“ abgelöst. Durch das NotSanG werden insbesondere auch die Anforderungen an die Ausbildung zum/r Notfallsanitäter/-in erhöht und die Ausbildungsdauer von zwei auf drei Jahre verlängert. Im Gegensatz zur bisherigen Rettungsassistentenausbildung entspricht die Notfallsanitäter-Ausbildung einem vollumfänglichen Berufsbild analog zu den übrigen Gesundheits- und Krankenpflegeberufen.

Mit den gesteigerten Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäter/-innen erhöhen sich auch die Anforderungen an die Ausbildungseinrichtungen erheblich.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Das Bundesgesundheitsministerium hat eine entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum neuen Bundesgesetz (NotSanG) erlassen. Diese gibt den Bundesländern Handlungsspielraum. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA NRW) regelt dazu in zwei Ausführungsbestimmungen zum einen die erforderlichen Ergänzungsprüfungen zur Weiterqualifizierung des bisherigen Rettungsdienstpersonals sowie die Vollausbildung von Berufseinsteigern.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Ergänzungsprüfungen liegen vor. Die für die erforderliche Ausbildung von Berufseinsteigern notwendigen Ausführungsbestimmungen (Vollausbildung) liegen seit Dezember 2014 lediglich als Entwurf vor. Wann diese verabschiedet werden, ist noch nicht abzusehen.

Die Stadt Wuppertal ist Träger des öffentlichen Rettungsdienstes. Zur Sicherstellung dieser Leistungserbringung wird beim SB 304 – Stadtbetrieb Feuerwehr – der überwiegende Anteil der Feuerwehrbeamten neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung auch zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten ausgebildet. In Zukunft sind diese zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern auszubilden bzw. die bisher anerkannten Rettungsassistenten/-innen zu Notfallsanitätern/-innen fortzubilden. Daher gilt es frühzeitig Überlegungen anzustellen, um dauerhaft und verlässlich Notfallsanitäter/-innen ausbilden zu können.

Gegenwärtig betreiben die Städte Leverkusen, Remscheid und Solingen eine gemeinsame Rettungsassistentenschule. Diese bestehende Einrichtung wird den neuen gesetzlichen Anforderungen an die Notfallsanitäterausbildung ebenso wenig gerecht wie die in Wuppertal vorhandene eigene Rettungsassistentenschule der Feuerwehr. Es bedarf folglich einer umfassenden Neukonzeption. Zu diesem Zweck haben die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal Ende 2014 eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen, um sich intensiv mit der gemeinsamen Umsetzung des NotSanG für die beteiligten Berufsfeuerwehren in Form eines Projektes zu beschäftigen.

Ziel dieses Projektes ist es, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Lösungswege für eine dauerhafte, tragfähige und qualitativ hochwertige Notfallsanitäterausbildung zu erarbeiten und hierbei Synergie-Effekte durch eine gemeinsame Durchführung der Ausbildung zu nutzen.

Das Projekt beginnt 2015 und soll innerhalb von rund zwei Jahren zu umsetzungsfähigen Ergebnissen führen, so dass ab dem Jahr 2018 mit der gemeinsamen Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an einer gemeinsamen Ausbildungseinrichtung begonnen werden könnte.

Die Projektstruktur beinhaltet ein Lenkungsgremium (Fachdezernenten aller vier Städte), eine externe Projektleitung (befristete Einstellung durch die Stadt Solingen für die Laufzeit des Projektes), ein Projektbüro sowie ständige und ereignisspezifische Projektmitglieder. Die Federführung für das Projekt liegt bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Feuerwehr.

Das Ergebnis des Projektes wird zu gegebener Zeit vorgestellt und zur Entscheidung über eine mögliche Umsetzung den Fachausschüssen und den Räten der beteiligten Städte vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Projektkosten je lfd. Jahr sind wie folgt kalkuliert:

Personalkosten Projektleitung	72.700 EUR (EG 13 TVöD)/KGSt-Eckwert 2013/2014)
Kosten des Arbeitsplatzes	9.700 EUR KGSt-Materialien 04/2013
Pauschale für Sachkosten u.ä.	<u>5.000 EUR</u> Fahrtkosten, Info-Material
Gesamt	87.400 EUR

Die Verteilung der Gesamtkosten erfolgt zunächst zu gleichen Teilen auf die vier Städte. Die endgültige Abrechnung der Kosten (Spitzabrechnung) des Projekts, das bis spätestens zum 31.12.2016 abgeschlossen sein wird, erfolgt nach dem Kostenschlüssel der angestrebten gemeinsamen Ausbildungseinrichtung, der sich im Wesentlichen an der Inanspruchnahme durch die beteiligten Städte orientieren soll.

Die danach von der Stadt Wuppertal zu tragenden Kosten in Höhe von 21.850 EUR jährlich werden aus den Mitteln im Produkt 1.12.14.01.1 (Rettungsdienst), Sachkonto 542900 –Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Dienstleistungen - getragen und sind im Gesamtsachkostenbudget des Rettungsdienstes gedeckt.

Über die Refinanzierung der Ausbildungskosten im Rahmen der Rettungsdienstgebühren wird im noch laufenden Gesetzgebungsverfahren für ein neues Rettungsgesetz im Landtag entschieden.